

Fußballverband Niederrhein e.V.
Durchführungsbestimmungen der Sonderliga Linker Niederrhein
MG/VIE – GV/NE – KK/KR
B-Junioren (Jahrgänge 2003/2004) Spielzeit 2019/20

1. Termine

Die Spiele werden nach dem Spielplan des Staffelleiters im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich. Die Beantragung einer Spielverlegung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Bei einer Spielverlegung muss das Spiel grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Spieltag zur Austragung kommen.

2. Spielkleidung / Rückennummern

Wenn zwei Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, muss der Heimverein die Spielkleidung wechseln.

Ersatzspielkleidung ist bereit zu halten. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Die Nummern müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung abheben.

Die Nummerierung muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.

Stutzenbänder müssen die gleiche Farbe wie die Stutzen aufweisen.

Trikotwerbung ist genehmigungspflichtig.

3. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt. SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter: € 18,-- bei Spielausfall: **€ 16,--** sowie die Fahrtkosten

SR-Assistenten: € 14,-- bei Spielausfall: **€ 12,--** sowie die Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden mit 30 Cent pro gefahrenen km vergütet.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung/WDFV zu verfahren. Können sich beide Vereine nach § 5 (5)+(6) der Schiedsrichterordnung/WDFV nicht auf einen Schiedsrichter einigen, führt dies zu einem Spielausfall und ist vom Heimverein auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Staffelleiter entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Für die Spiele der Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE - NE/GV – KK/KR kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 30,-- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

4. Regelspieltag und Anstoßzeit

Der Regelspieltag ist der Sonntag. Die Spiele werden sonntags ab 11:00 Uhr angesetzt. Wenn der Gegner damit einverstanden ist, können die Spiele vorverlegt werden. Auch eine zeitliche Verschiebung am Spieltag ist möglich, sofern der Gegner damit einverstanden ist. Die Beantragung erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Im Sinne von § 8 JSpO/WDFV handelt es sich bei der Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE - NE/GV-KK/KR um eine Spielklasse auf Kreisebene.

Absage/Spielausfall

Von Spielen der Sonderliga Linker Niederrhein ist das Spiel automatisch für den darauf folgenden Mittwoch o. Donnerstag (es entscheidet der Platzverein) neu anzusetzen. In der Sonderliga Linker Niederrhein ist ein Verzicht auf die Austragung nicht möglich.

5. Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

6. Qualifizierung der Trainer/-innen

Die Trainer/-innen der B-Junioren-Mannschaften, die in der Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE – KK/KR spielen, sollten im Besitz einer gültigen Trainer C-Lizenz, Profil Kinder- und Jugendtraining im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

7. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der JSpO/ WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen.

Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln. Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

8. Spielerpässe

Die Spielerpässe sind auch bei Einsatz des elektronischen Spielberichts dem Schiedsrichter rechtzeitig zur Kontrolle vorzulegen. Fehlende Pässe werden vom Schiedsrichter im Bericht zum Spiel vermerkt. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts ist die Unterschrift der Spieler nicht notwendig. Kann der Verein auf Grund von kurzfristigen Neuanmeldungen oder

aus anderen Gründen einen Spieler nicht im elektronischen Spielbericht aufstellen, hat der Verein den Namen des Spielers im Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ einzutragen und der Schiedsrichter die Eingaben zu kontrollieren. Spielerpässe, die bei den Spielen fehlen, sind spätestens eine Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Passstelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb einer Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandung eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von einer Woche in ordnungsgemäßen Zustand dem Staffelleiter vorzulegen. Den Pässen ist ein Freiumschlag zur Rücksendung beizufügen.

9. Auswechselspieler

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichtes sind vor dem Spiel die Auswechselspieler einzutragen (maximal 10 Spieler). Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung den Spieler nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechende Einwechselung. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Ein ausgewechselter Spieler darf wieder eingesetzt werden. Es dürfen maximal 4 verschiedene Spieler unbegrenzt ein- und ausgewechselt werden.

10. Meisterschaft und Qualifikation Niederrheinliga

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften über die Platzierungsreihenfolge erfolgt eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Die bestplatzierten Mannschaften des Kreises MG/VIE - NE/GV - KK/KR, nehmen an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga 2019/20 teil. Sollte den Kreisen weitere Teilnahmepätze an der NRL-Qualifikation 2019/20 zugeteilt werden, nimmt/nehmen zusätzlich die jeweils nächstplatzierte/n Mannschaft/en des jeweiligen Kreises an den Qualifikationsspielen zur B-Junioren-Niederrheinliga 2020/21 teil.

11. Auf- und Abstieg

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2019/2020 die Plätze 1 - 3 belegen, haben sich für die Saison 2020/2021 direkt qualifiziert und verbleiben in der Sonderliga, soweit sie nicht in die Niederrheinliga aufsteigen. Die Mannschaften, die die Plätze 4 – 14 belegen müssen sich abhängig von Ihrer Kreiszugehörigkeit in separaten Qualifikationsspielen in den Kreisen für die Spielzeit 2020/2021 neu qualifizieren. Die Bestimmungen –insbesondere die Teilnahme weiterer Mannschaften zu diesen separaten Qualifikationsspielen zur Sonderliga 2020/21– werden in den jeweiligen kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE, GV/NE und KK/KR geregelt.

Die **B-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE – KK/KR** besteht in der Saison **2019/2020** aus folgenden Mannschaften wie nachstehend beschrieben:

- den Mannschaften, die aus der Niederrheinliga absteigen
- den Mannschaften, die in der Saison 2018/2019 die Plätze 1 bis 4 belegen
- den Mannschaften der Kreise MG/VIE, GV/NE, KK/KR die sich nach einer separaten Qualifikationsrunde dieser Kreise für die Saison 2019/2020 qualifiziert haben.

Die Zahl der Aufstiegsplätze je Kreis verringert/erhöht sich um die Direktabsteiger aus der NRL bzw. Aufsteiger in die NRL sowie die Mannschaften, die sich in den Qualifikationsspielen nicht für die B-Junioren-NRL qualifiziert haben.

Die Einzelheiten zu den separaten Qualifikationsspielen zur Sonderliga Linker Niederrhein in den Kreisen, sind in den kreisspezifischen Durchführungsbestimmungen der Kreise MG/VIE, GV/NE bzw. KK/KR geregelt.

Steigt ein Verein aus der B-Junioren-Niederrheinliga in die Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE, KK/KR ab, dessen zweite Mannschaft direkt für die Sonderliga Linker Niederrhein MG/VIE – GV/NE, KK/KR qualifiziert ist, so muss diese Mannschaft direkt in die KLK des Kreises absteigen.

12. Jugendspielgemeinschaften

Jugendspielgemeinschaften können in die Sonderliga Linker Niederrhein aus den Leistungsklassen der Kreise MG/VIE, KK/KR und GV/NE aufsteigen. Die Bedingungen und die Verfahrensweise werden von diesen Kreisen jeweils selbständig gehandhabt. Sie sind aber nicht aufstiegsberechtigt zur Niederrheinliga.

13. Staffelleiter

Günter Fechtel

Ahren 74

41238 Mönchengladbach

Telefon: 02166/83134

Mobil: 0177/5262843

guenter.fechtelt@gmx.de

14. Schiedsrichteransetzer

Kreis MG/VIE

Marco Lechtenberg

Loosenweg 123

41066 Mönchengladbach

Telefon: 02161/665445

Mobil: 0174/6902237

marco@lechtenberg.net

Kreis GV/NE

Stefan Rauschenberg

Liedberger Straße 26a

41238 Mönchengladbach,

Tel. 0177 / 2583105

stefan.rauschenberg@sr-kreis5.de

Kreis KK/KR

Daniel Jennen

Boisheimer Str. 54

41379 Brüggen

Mobil: 0157-37887025

jennen.daniel@freenet.de

15. Zuständiges Rechtsorgan

Kreis MG/VIE: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Tobias Berthold

Mobil: 0177/3222937

tobias.berthold@mail.de

Kreis NE/GV: Vorsitzender des Kreisjugendsportgerichts

Heinz-Gerd Klein

Freiheitstrasse 10

41363 Jüchen

Telefon: 02131/987828 dstl. tagsüber 02164/929128

Mobil: 0157/82480231

Heinz-Gerhard.Klein@t-online.de

Kreis KK/KR: Vorsitzende des Kreisjugendsportgerichts

Gaby Stopka

In der Weide 12

47929 Grefrath

Telefon: 02158-1413

Mobil: 0177-3814513

gabystop8@gmail.com

Vorsitzender des Verbandsjugendsportgerichts

Andreas Buchartz

Von-Lauff-Str. 24

41540 Dormagen

Telefon: 02133-61691

Mobil: 0173-9631280

andreas-buchartz@t-online.de

15.1 Einspruch

Zuständig ist bei zwei beteiligten Vereinen aus einem Kreis das jeweilige Kreisjugendsportgericht. Gehören die beteiligten Vereine zwei verschiedenen Kreisen an, ist das Kreisjugendsportgericht des neutralen Kreises zuständig.“

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen richten sich nach § 31 JSpO/WDFV. Einsprüche sind an die entsprechende Anschrift zu richten:

15.2 Beschwerde

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle, den Staffelleiter zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben. Die B-Junioren Sonderliga Linker Niederrhein wird im DFBnet im Kreis Mönchengladbach - Viersen geführt.

Amtliche Mitteilungen für die B-Junioren-Sonderliga Linker Niederrhein erfolgen ebenfalls in der AMOnline unter Kreis Mönchengladbach - Viersen und sind für alle teilnehmenden Vereine bindend. Die Vereine sind verpflichtet, sich entsprechend selbst zu informieren.